

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Lammert und Dorothea Schäfer (CDU)
– Drucksache 17/480 –

Vorfall in der Asylbewerberunterkunft Ingelheim

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/480 – vom 15. Juli 2016 hat folgenden Wortlaut:

Laut einer Pressemeldung des Polizeipräsidiums Mainz musste die Polizei in der Nacht vom 28. Juni 2016 auf den 29. Juni 2016 wiederholt in der Unterkunft für Asylbewerber in der Konrad-Adenauer-Straße in Ingelheim den dortigen Sicherheitsdienst unterstützen, um deren Konflikt mit stark alkoholisierten afrikanischen Zuwanderern zu schlichten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hoch beträgt die Anzahl von Polizeieinsätzen in der Unterkunft für Asylbewerber in der Konrad-Adenauer-Straße in Ingelheim (bitte aufgliedert für die Jahre 2015 und 2016)?
2. Wie viele und welche Ermittlungsverfahren wurden vom 28. Juni 2016 auf den 29. Juni 2016 eingeleitet?
3. Herrscht in der Unterkunft ein Alkoholverbot? Wenn ja, welche Konsequenzen drohen bei Verstößen? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie viele Polizeibeamte waren vom 28. Juni 2016 auf den 29. Juni 2016 in Ingelheim im Einsatz?
5. Gab es verletzte Polizeibeamte oder Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes? Wenn ja, wie viele?
6. Kamen Spuckschutzhauben gegen die spuckenden Personen zum Einsatz? Wenn nein, warum nicht?
7. Wie ist der Sachstand des Asylverfahrens bei den tatverdächtigen Personen?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. August 2016 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Laut einer Statistik des Polizeipräsidiums Mainz wurden in der Landeseinrichtung für Asylbegehrende und Ausreisepflichtige in Ingelheim im Jahr 2015 insgesamt 418 Polizeieinsätze und im ersten Halbjahr 2016 insgesamt 554 Polizeieinsätze verzeichnet. Nicht in jedem Fall lagen diesen Einsätzen strafrechtlich relevante Sachverhalte zugrunde, vielmehr sind dort auch Einsätze mit rein präventivem Charakter, z. B. Fußstreifen, erfasst.

Zu Frage 2:

Vom 28. Juni auf den 29. Juni 2016 wurden zwei Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung eingeleitet.

Zu Frage 3:

Auf dem Gelände aller Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes herrscht absolutes Alkoholverbot. Dieses ist in den Hausordnungen aller Erstaufnahmeeinrichtungen begründet. Auf den Alkoholkonsum außerhalb der Einrichtungen besteht allerdings kein Einfluss. Bei Verstößen gegen das Alkoholverbot und damit gegen die Hausordnung ist die rechtliche Handhabe begrenzt. Bei einem Versuch, Alkohol in die Einrichtung zu überführen oder dort zu konsumieren, wird dieser sichergestellt und beim Sozialdienst vor Ort verwahrt. Die Alkoholika werden unter Verschluss gehalten und dem Eigentümer bei der Ausreise wieder ausgehändigt. Bei wiederholten Vorfällen können Personen verpflichtet werden, gemäß § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) eine gemeinnützige Arbeit zu verrichten. Sollte sich die betreffende Person dieser Aufforderung widersetzen, erlischt gemäß § 5 Abs. 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) der Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG.

Zu Frage 4:

Es waren vom 28. Juni auf den 29. Juni 2016 insgesamt sieben Polizeibeamtinnen und -beamte in der Landeseinrichtung für Asylbegehrende und Ausreisepflichtige in Ingelheim im Einsatz.

b. w.

Zu Frage 5:

Nein, es wurden keine Polizeibeamtinnen und -beamte oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes verletzt.

Zu Frage 6:

Nein, da den eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten zu diesem Zeitpunkt noch keine Spuckschutzhauben zur Verfügung standen.

Zu Frage 7:

Die beteiligten Personen haben noch keinen Termin für die Asylantragstellung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhalten. Sie sind im Besitz einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende.

Roger Lewentz
Staatsminister